Amtsblatt Chemnitz

Hochwasserschutz S.2

Neue Sirenen wurden installiert. Welche Signale vor Gefahren warnen, lesen Sie hier.

Kinder an die Macht S.3

Wie Politik gemacht wird, das sollen Mädchen und Jungen bei einem Planspiel erfahren.

Rathausjubiläum S.4

Eine Bürgermeistergalerie ehrt die Leistungen derer, die einst die Geschicke der Stadt lenkten.

Jahr der Wissenschaft S.4

Welche Entwicklung die Gewerbschule als Vorläufer der TU nahm, dies erläutert ein Artikel.

Amtliches S.14

Im amtlichen Teil des Amtsblattes finden sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

Warnsignal zum Schutz

In sechs Stadtteilen heulen in den kommenden Tagen Sirenen: Bei diesem Probelauf werden zwölf neue Warnanlagen erstmals getestet.

Zwölf Sekunden lang ertönt ein Signal. Bei diesem Probealarm werden zwölf neu installierte Sirenen in Klaffenbach, Harthau, Altchemnitz, Erfenschlag, Einsiedel und Bernsdorf getestet. Eine Vorkehrung, welche die Stadt trifft, um künftig die Anwohner von Zwönitz und Würschnitz rechtzeitig vor Hochwasser zu warnen.

Die Anlagen ertönen natürlich auch bei Bränden. Dann werden mit einer dreimaligen Wiederholung des Signals die Einsatzkräfte alarmiert. Wenn sechsmal hintereinander ein jeweils fünf Sekunden dauernder Heulton erklingt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist.

In diesem Fall sollte man Radio hören, auf Durchsagen achten, die Anweisungen der Behörden befolgen und die Nachbarn informieren. Unabhängig davon sind die neuen Alarmeinrichtungen auch in der Lage, selbst Sprachinformationen abzusetzen. Bis zu 700 Meter im Umkreis der Sirenen sind diese vernehmbar. Derzeit sind acht unterschiedliche Warntexte gespeichert, welche die Bevölkerung über drohendes Hochwasser, Unwetter und andere Gefahren informieren.

»Die Sirenen werden von Batterien betrieben und funktionieren deshalb auch bei Stromausfall zuverlässig«, versichert Ingenieur Claus Feustel, Projektleiter des Herstellers Hör-



Sirenentest in der Schulstraße 2. Wo weitere solcher Alarmanlagen installiert sind, lesen Sie auf Seite 2 dieser Amtsblatt-Ausgabe

mann. Gesteuert wird das vernetzte Sirenen-System aus der Leitstelle der Chemnitzer Berufsfeuerwehr. Sie koordiniert nicht nur die Einsätze der Rettungskräfte, sondern setzt die Warnanlagen bei Gefahren in Gang. »Dieses neue Sirenennetz ist durch die digitale Technik problemlos erweiterbar«, erklärt Ingenieur Claus Feustel, der auch den Probelauf der Anlage beaufsichtigt. Ab dem 29. Juli soll das Warnsystem zum Schutz der Bevölkerung dann voll im Einsatz sein.

Anderweitiger Schutz vor Hochwasser

Im August 2010 hatte ein Hochwasser Teile von Chemnitz überflutet und zu immensen Schäden geführt. Die Stadtverwaltung leitete daraufhin nicht nur schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe für die betroffenen Einwohner und Unternehmen ein, sondern nahm mit der zuständigen Landestalsperrenverwaltung (LTV) auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Angriff. So sollen wei-

tere Vorkehrungen in Zwönitz- und Würschnitznähe für Sicherheit sorgen. Zum Hochwasserschutz im Würschnitztal teilt die Landesbehörde mit, dass ihr Konzept auf zwei Säulen basiere: so ein Hochwasserrückhaltebecken bei Neuwürschnitz, dieses schütze bis Ortseingang Klaffenbach. Dazu laufe das Planfeststellungsverfahren. Mit dem Bau dieses Beckens will die LTV 2012 beginnen. Das Bauwerk soll 2014 fertig sein. Weitere Vorkehrungen betreffen Mauern, Deiche und Gewässeraufweitungen

in Klaffenbach und Harthau. »Für ausgewählte Brücken wurden Vorplanungen durch LTV und Stadt erarbeitet. Dabei stellt uns die Eisenbahnbrücke in Harthau vor größere Probleme, da keine Veränderungen durch die technischen Randbedingungen möglich sind«, erklärt Christian Zschammer von der LTV. »Andere Brücken lassen sich heben oder durch Neubau mit größeren Abflussprofilen versehen«, so der Fachmann. Allerdings sei dies finanziell aufwendig. »Für die gesamte Würschnitz vom Wasserschloss Klaffenbach bis zum Zusammenfluss mit der Zwönitz wurden umfangreiche hydraulische Berechnungen angestellt, die hypothetische Hochwasserspiegel analysieren. In deren Ergebnis zeigte sich, dass die örtlichen Maßnahmen sehr große Einschnitte im Ortsbild von Klaffenbach und Harthau ergeben würden, so zum Beispiel durch die Höhe von Mauern.« Auch können die berechneten Wassermengen nicht durch die Brücken, insbesondere die Eisenbahnbrücke, abgeleitet werden. Die LTV kommt so zur Schlussfolgerung, dass in Klaffenbach und Harthau alternative Lösungen notwendig sind. Hierzu wurde der Bau eines zweiten Rückhaltebeckens untersucht, das den Wasserabfluss so weit reduziert, dass die Eisenbahnbrücke in Harthau keine Engstelle im Flussbett bildet. Für dieses Rückhaltebecken wurde bereits bei Jahnsdorf ein möglicher Standort gefunden und umfangreiche Voruntersuchungen in Auftrag gegeben. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die alle Hochwasserschutzmaßnahmen einbeziehen, ermittelt die LTV nun die Größe dieses Beckens. Priorität hat dabei der Schutz von Klaffenbach und Harthau. In den Ortslagen werden dann nur reduziert zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen zur Umsetzung kommen.

Einzigartige Motorräder

Das Fahrzeugmuseum an der Zwickauer Straße zeigt eine neue Sonderausstellung mit dem Titel »Ihrer Zeit voraus – Wegbereiter der Motorradtechnik«. Einzigartige Exponate illustrieren dabei die Entwicklung hin zum modernen Motorrad. Öffnungszeiten: Di bis So 10 bis 18 Uhr.

Das Geheimnis unsichtbarer Schrift

Im Ferienprogramm des Industriemusuems kommen Kinder heute 13 bis 16 Uhr hinter das Geheimnis unsichtbarer Schriften. Anschauen kann man dort auch die Ausstellung »Vom Gänsekiel zum iPad«. Sie zeigt Schreibgeräte wie Stahlfedern aber auch Garnituren aus Meißner Porzellan.

Lesen und lesen lassen

Petra Lory liest am 26. Juli in der Stadtteilbibliothek im Yorckgebiet, Scharnhorststraße 11 Geschichten von gestern und heute für Erwachsene. Die Veranstaltung beginnt 15 Uhr. Rund 26.000 Medien führt diese Stadtteilbücherei. Genug Auswahl also auch für eigene Lesefreuden.

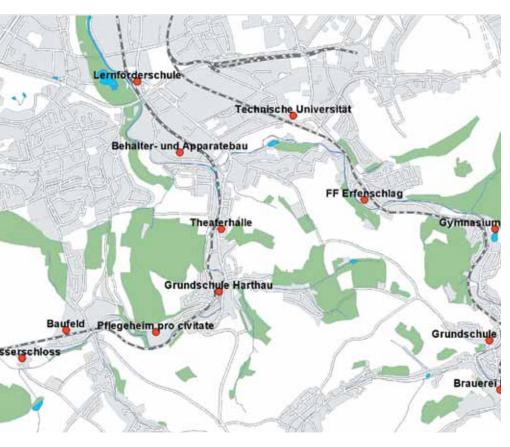
Bücher selbst gestalten

»Eine Irrfahrt auf neun Seiten« so der Titel der Buchmacherwerkstatt am 22. Juli, 9 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz. Bei dem Ferienangebot können Kinder ein Leporello-Buch mit eigenen Bildern und Texten aus Stempeln und Rubbelbuchstaben gestalten.

Rad-Ausflug zum Baden

Zu einer Sonntags-Radtour über 75 Kilometer lädt am 24. Juli, 9.30 Uhr der ADFC ein. Treff ist an der Straßenbahnendstelle Schönau. Die Tour führt Enrico Eißrich über ruhige Nebenstraßen oder Waldwege bei moderatem Tempo. Bei schönem Wetter Badesachen mitbringen.

Sirenen warnen vor Gefahren



Sirenenstandorte an Würschnitz und Chemnitz

Zwölf neue Sirenen wurden jetzt zum Schutz der Anwohner von Flüssen installiert. Die Anlagen befinden sich in Würschnitz-Nähe am Wasserschloß Klaffenbach, an der Mineralöl-Raffinerie, an der Pro Civitate Seniorenresidenz sowie auf der

Grundschule Harthau. Vor Hochwasser der Chemnitz warnen Sirenen auf der Theaterhalle an der Annaberger Straße 429, auf dem Firmengelände des Behälter-Apparatebaus ebenso wie auf der Lernförderschule Altchemnitz. In Zwönitz-Nähe wurden

Sirenen auf dem TU-Gelände und dem Feuerwehrgerätehaus in Erfenschlag ebenso wie auf dem Gymnasium und der Grundschule Einsiedel errichtet. Auch die Brauerei Einsiedel wurde mit einer solchen Warnanlage ausgestattet. Abb.: Stadt

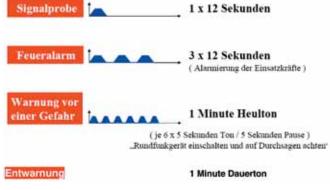
den in Forschungsprojekte sicher-

Rückblick: Niederschläge mit bis zu 75 Litern pro Quadratmeter hatten im August 2010 für Überschwemmungen in Chemnitz gesorgt. Die Pegel der Flüsse und Bäche schwollen binnen kurzem an. Die Chemnitz erreichte einen Höchststand von 3,55 Meter, die Würschnitz schwoll auf 2,15 Meter und die Zwönitz auf 2,70 Meter an. Und obwohl die Kräfte der Berufsfeuerwehr und der 15 Freiwilligen Wehren sowie das THW, die Polizei und das DRK pausenlos waren im Einsatz waren, überschwemmte das Hochwasser Straßen und Plätze und vernichtete öffentliche wie private Werte. Die Schadenssummen dieser Flut beziffern die Behörden mit vier Millionen Euro bei Privathaushalten, zehn Millionen bei Unternehmen und 1,5 Millionen Euro bei Schulen, Kitas und sozialer Infrastruktur. Für die Menschen in den betroffenen Stadtteilen, die ihren Hausrat vor dem Hochwasser zu retten versuchten, stellte die Chemnitzer Feuerwehr Sandsäcke zur Verfügung, bis zu 400 Einsatzkräfte pumpten pausenlos Keller leer und entfernten Geröll und Treibgut aus den Gewässern, um so zu verhindern, dass sich die Wassermassen an Brücken und anderen Bauwerken stauen.

Eine von der Stadt initiierte Spendenaktion half den Betroffenen in der akuten Situation finanziell wie materiell.

Nach den Aufräumarbeiten stellten sich die Behörden den Forderungen der Geschädigten nach mehr vorbeugendem Schutz. Konsequenzen aus dem jüngsten Hochwasser-Ereignis wurden gezogen, so unter anderem Maßnahmen, die zur Alarmierung der Bürger aber auch zum aktiven wie passiven Hochwasserschutz getroffen werden. Zur rechtzeitigen Information dienen jetzt Gefahrenmeldungen per sms sowie das jetzt installierte erweiterbare Sirenen-System.

Bedeutung einzelner Signale



Neue Studiengänge mit großem Zukunfts-Potenzial

Elektrofahrzeuge spielen künftig eine große Rolle. Sie belasten die Umwelt nicht mit schädlichen Emissionen. mindern die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und sind zudem energieeffizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Bezüglich der CO,-Emission bringe die Umstellung auf das Elektro-Kfz nur wenig, wenn wir den heutigen Strommix Deutschlands mit 17 Prozent Anteil regenerativer Energie zugrunde legen, meint Prof. Dr. Josef Lutz, Inhaber der Professur Leistungselektronik und elektromagnetische Verträglichkeit an der TU Chemnitz. »Umweltfreundlich elektrisch fahren muss einhergehen mit elektrischem Strom aus regenerativen Energiequellen«, so der Experte. Vor diesem Hintergrund starten an der TU im Wintersemester zwei neue Bachelor-Studiengänge – Elektromobilität und Regenerative Energietechnik. Deren Absolventen werden künftig in der Automobilbranche und im Bereich regenerativer Energien benötigt.

Die Ausbildung erfolgt in beiden Studiengängen in der Elektrotechnik. Im Studiengang Elektromobilität wird

diese ergänzt durch Informationstechnik sowie durch die Ausbildung zur Einführung in maschinenbauliche Grundlagen, Werkstoffe und Technologien des Leichtbaus, alternative Fahrzeugantriebe und elektrochemische Energiespeicher. Der Kern der Vertiefung besteht in den elektrischen Maschinen und Wandlern, der die Steuerung übernehmenden Leistungselektronik sowie der Regelungstechnik, sowie der Antriebsund Getriebetechnik von Fahrzeugen. Im Bachelor-Studiengang Regenerative Energietechnik kommt eine interdisziplinäre Ausbildung zur Einführung in maschinenbauliche Grundlagen und elektrochemische Energiespeicher hinzu. Beide Studiengänge haben ein umfangreiches Wahlpflichtangebot.

»Da die an der Ausbildung beteiligten Institute der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik eng mit Unternehmen der Automobilund Zulieferindustrie sowie der Energietechnik im In- und Ausland kooperieren, ist eine Ausbildung mit starkem Praxisbezug und eine frühzeitige Integration der Studieren-

gestellt«, versichert Lutz und ergänzt: »Beispielsweise untersuchen Chemnitzer Wissenschaftler die Zuverlässigkeit der Leistungselektronik großer Offshore-Windparks in Norwegen oder suchen nach neuen und sicheren Kommunikationsstrukturen im Auto, um beispielsweise die Menge an Kabeln und somit das Fahrzeuggewicht zu reduzieren.« Studierende können im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder als studentische Hilfskraft an derartigen Themen mitarbeiten. Mit dem Bachelor-Abschluss ist der Einstieg in ein forschungsorientiertes Masterstudium möglich. Aufbauende Masterstudiengänge werden an der TU Chemnitz in beiden Fächern erarbeitet und sollen noch 2012 an den Start gehen. Auch alle anderen Masterstudiengänge der Fakultät, wie beispielsweise Energie- und Automatisierungssysteme oder Mikrosysteme und Mikroelektronik, sind als Weiterführung geeignet. Ebenso bietet sich der Master Nachhaltige Energieversorgungstechnologien der Fakultät für Maschinenbau als Aufbaustudium an.

Amtsblatt - Jede Woche neu

GGG macht Wohnungssuche leicht

Mit einem Wohnshop in der Innenstadt, in der Webergasse 3 haben die »WiC – Die Vermieter der GGG« jetzt an zentralem Ort eine neue Anlaufstelle für Wohnungssuchende geschaffen.

Für Mietinteressenten habe, so das Wohnungsunternehmen, dieses Angebot mehrere Vorteile: Zum einen die leichte Erreichbarkeit eines kompetenten Vermieters im Herzen der Stadt. Darüber hinaus finden Wohnungsuchende bei der WiC das umfangreichste Wohnungsangebot in ganz Chemnitz.

Tagaktuell stehen rund 1.700 Wohnungen im Angebot. Dabei kann die WiC auf den gesamten Wohnungspool der GGG von 25.000 Wohnungen zurück greifen.

Änderungen bei Fahrtkosten zum Schulort

Eine Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung hat der Stadtrat am 6. Juli beschlossen. In dessen Folge erhöht sich bei unterrichtsergänzenden Fahrten der Eigenanteil. Auch Schüler, die mit Schulbussen fahren und solche, die besondere Beförderungsleistungen in Anspruch nehmen, müssen künftig einen höheren Eigenanteil tragen. Weiter wurde mit dieser Stadtratsentscheidung auch dem vom Bundestag beschlos-

senen Bildungs- und Teilhabepaket Rechnung getragen. Damit wurde der Erlass des Eigenanteils für Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger sowie für bestimmte leistungsberechtigte Asylbewerber aufgehoben. Leistungen in diesem Zusammenhang werden nun von den Sozialhilfeträgern erstattet. Weitere Änderungen in der Satzung präzisieren bereits vorhandene Regelungen zur anteiligen Fahrtkostenübernahme.

Kinder an die Macht



Noch sind die Stühle leer an der Wirkungsstätte des Stadtrates. Im August – in der Sitzungspause des Gremiums – nehmen hier Schüler Platz und simulieren eine Ratssitzung. Ein Projekt im »Jahr der Wissenschaft«, das Jugendliche an politischen Themen interessieren soll. Foto: Ulf Dahl

Die Sommerferien haben begonnen, aber in den Rathäusern gibt es keine Ferien. Dort wird weiter Stadtpolitik gemacht. Aber wie funktioniert eine Kommune eigentlich? Was passiert vor unserer eigenen Haustür im Sinne der Einwohner? Und was macht eigentlich ein Bürgermeister den ganzen Tag? All diese und weitere Fragen sollen in Chemnitz im Schülerprojekt zum Thema »Wie funktioniert unsere Stadt« beantwortet werden. Die Professur Internationale Politik der Technischen Universität Chemnitz lädt Schüler der Klassenstufen 9 bis 12 ein, Politik praktisch kennen zu lernen, mit Stadträten ins Gespräch zu kommen und einmal hinter die Kulissen des Rathauses zu schauen. »Die Projekttage sind eine tolle Möglichkeit, in das politische Alltagsgeschäft reinzuschnuppern. Nebenbei können alle Teilnehmer auf dem Campus der TU Chemnitz Studentenluft schnuppern«, meint Benjamin Albus, Student der Politikwissenschaft, der die Projekttage mitgestaltet.

Studenten erwarten vom 16. bis 18. August Schüler, die sich für Politik interessieren, um mit ihnen gemeinsam drei Tage lang zu diskutieren, das Chemnitzer Rathaus zu entdecken und mit Kommunalpolitikern zu sprechen. Schrittweise sollen die Teilnehmer selbst in die Rolle von Stadträten schlüpfen und am späten Nachmittag des 29. August – unter

Schirmherrschaft der Chemnitzer Oberbürgermeisterin - eine Stadtratssitzung im Abgeordnetensaal des Rathauses nachspielen. Dabei werden auch Themen diskutiert, die für Schüler relevant sind: Eintrittspreiserhöhung im Museum oder im Freibad? Schulgebäuderenovierung oder Straßensanierung? Eltern, Lehrer und Mitschüler können das Planspiel als Zuschauer verfolgen. Doch bevor es soweit ist, lernen die Schüler, welche Regeln in der Politik zu beachten sind, welche Ämter existieren und mit welchen Aufgaben diese betraut sind. Außerdem werden alle Teilnehmer hautnah erleben, welche Herausforderung Politiker zu bewältigen haben, welche Ergebnisse die

Bürger von ihnen erwarten und welche Reibungspunkte dadurch entstehen. Wer dafür Zeit und Lust hat, kann sich bis zum 1. August online unter www.tu-chemnitz.de anmelden. Dort findet sich das ausführliche Programm. Das Planspiel ist eine von mehr als 100 Veranstaltungen im »Jahr der Wissenschaft«, das die Stadt und die Technische Universität 2011 gemeinsam mit weiteren Partnern begeht.

Informationen

bei Projektleiterin Susanne Günther, Professur Internationale Politik, © 531-36869, E-Mail susanne.guenther@phil.tuchemnitz.de.

Widerspruch gegen Datenerhebung

Zum 1. Juli trat das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 in Kraft. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nunmehr verpflichten, einen freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz ist die Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Bis zum 30. September 2011 können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 1994 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Der Antrag auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhältlich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz Düsseldorfer Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind: Montag und Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 18 Uhr sowie Samstag 9 Uhr bis 13 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen können unter der Rufnummer 488-3355 erfragt werden. Im Internet sind diese Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen zu

Buchsommer auch in Chemnitz

»Buchsommer Sachsen« ist eine Idee zur Leseförderung für jugendliche Leser. Sie wurde nach dem Vorbild des »Summer Reading Club« der Los Angeles Public Library erstmals 2002 in Deutschland aufgegriffen.

Seither hat der Sommerleseclub Einzug in deutschen Bibliotheken gehalten, im Jahr 2010 erstmals in Sachsen. Die Chemnitzer Stadtbibliothek beteiligt sich ebenfalls daran.

Derzeit läuft der Buchsommer in Chemnitz auf Hochtouren. Dabei geht um Lesen als Basiskompetenz für eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung oder ein Studium. Den Spaß am Lesen zu wecken, ist jedoch nicht einfach. Bibliothekare wissen: Die Buchauswahl spielt dabei eine besondere Rolle.

Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen drei Bücher gelesen werden. Der Inhalt wird kurz abgefragt und dann in einem Leselogbuch eingetragen. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft in der Bibliothek gebunden

2010 beteiligten sich allein 250 Kinder und Jugendliche von 11 bis 16 Jahren aus 16 Schulen an der Ferienaktion. Dass die Medienauswahl bei den Jugendlichen gut ankam, belegen 1035 Ausleihen. Die Leseclubmitglieder hatten im Durchschnitt nicht nur die drei fürs Zertifikat geforderten, sondern 4,5 Bücher gelesen. Die Spitzenreiterin allein schmökerte zehn Bücher.

In diesem Jahr stehen rund 500 brandneue Titel, darunter spannende Krimis, Fantasy- und Liebesromane, Comic-Geschichten sowie Thriller zur Auswahl. Die Clubkarte ist kostenlos und unkompliziert an allen Theken der Zentralbibliothek erhältlich. Bis zum 30. August können die 11- bis 16-Jährigen schmökern. Zur Abschlussparty am 2. September gibt es dann das Zertifikat, das im kommenden Schuljahr die Deutschnote positiv beeinflussen kann

Fahrbahn wird erneuert

Bis zum 1. August wird der Belag an der Kreuzung Südring/Sagorski-Straße/Helbersdorfer Stra-Be erneuert. Dies geschieht in zwei Abschnitten: Der Verkehr wird dabei über den Mittelstreifen geleitet und dann mit je einer Spur pro Richtung auf der Fahrbahn Richtung Neefestraße über die Kreuzung geführt. Während der Bauzeit gibt es eine ausgeschilderte Umleitung für Linksabbieger von der Sagorski-Straße zum Südring und für Linksabbieger vom Südring in die Helbersdorfer Straße.

Stadtbibliothek im Ranking vorn

Im bundesweiten Ranking der städtischen Bibliotheken hat Chemnitz Platz drei belegt. Beim vorherigen Vergleich hatte die Einrichtung Platz zwei erreicht. Bei der Berechnung der Rangfolge werden 17 Faktoren verglichen, so etwa das Angebot und die Nutzung. Platz eins erreichte die Stadtbibliothek Dresden. Insgesamt hatten sich 236 Einrichtungen an dem Leistungsvergleich beteiligt.

Klinikum: Neuer Aufsichtsrat

Dr. med. Ulrich Müller ist neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates des Klinikums Chemnitz. Er folgt dem ehemaligen Bürgermeister Detlef Nonnen, der das Amt nach der Berufung zum Geschäftsführer des Energieunternehmens eins energie in sachsen GmbH & C. KG niederlegte. Dr. med. Ulrich Müller (Jg. 1947) studierte Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Im Anschluss war er als Chirurg am Klinikum Chemnitz tätig. Seit 1991 arbeitet er als Arzt in Wittgensdorf. Dort ist er auch im Ortschaftsrat und seit 1999 im Chemnitzer Stadtrat tätig.

Bücher-Transfer

Chemnitz begeht das »Jahr der Wissenschaft«. In dem Zusammenhang wurde ein Bücherschrank vor dem Kulturhaus Tietz aufgestellt, mit dessen Inhalt die Chemnitzer ihr Wissen mehren können. Bei der Tauschbörse geht es darum, Titel, ob Krimi, Abenteuer-, Kinder- oder Fachbuch zu deponieren und gleichzeitig von den Büchern anderer zu partizipieren. Etwa 300 Exemplare stehen meist im Schrank. Als Ort des Austauschs soll er Literaturfreunde zusammenbringen - eine Idee von Gabriele Einmahl. Ehrensache, dass die Bücherfreundin diese Tauschbörse bis September betreut. ■

Geschichte(n) rund um das Rathaus

In der so genannten Bürgermeistergalerie im Neuen Rathaus hängen Bildnisse derer, die einst die Geschicke der Stadt lenkten

Mit der Fertigstellung des Neuen Rathauses 1911 ging auch die künstlerische Ausgestaltung der Innenräume einher. Bürger, Firmen, Handwerksinnungen und Vereine waren daran mit Spenden und Stiftungen beteiligt. Zu den Kunstwerken, die das Bauwerk schmücken, gehört auch die so genannte Bürgermeistergalerie. In der Wandelhalle des zweiten Obergeschosses vor dem Tagungssaal der Stadtverordneten fanden fünf große Ölgemälde Aufstellung, die jene Chemnitzer Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister ehrten, die seit 1832 an der Spitze der Stadtverwaltung standen. Es waren dies: Christian Friedrich Wehner, Bürgermeister von 1832 bis 1846; Johann Friedrich Müller, Bürgermeister

von 1848 bis 1874; Dr. Friedrich Wilhelm André, Oberbürgermeister von 1874 bis 1896; Dr. Gustav Heinrich Beck, Oberbürgermeister von 1896 bis 1908 und Dr. Heinrich Sturm, Oberbürgermeister von 1908 bis 1917. Die Bildnisse von Wehner und Müller wurden von Friedrich Gottlob Schreiber geschaffen. Die Porträts von André und Beck stammen vom Dresdner Porträt-



und Historienmaler Leon Pohle. Oberbürgermeister Sturm wurde vom Berliner Akademieprofessor Georg Ludwig Meyn porträtiert. Die Bürgermeistergalerie bestand zunächst bis 1939. Nach der Einlagerung in den Kunstsammlungen kehrten die Gemälde im September 1991 ins Neue Rathaus zurück. Die Leistungen der in der Bürgermeistergalerie gewürdigten Stadtoberhäupter stellt diese Seite wie auch die Seite 5 dieser Ausgabe ausführlich dar.



Ein Blick in das zweite Obergeschosses des Neuen Rathauses: Vor dem Tagungssaal der Stadtverordneten hängen seit 1991 wieder die Bildnisse der so genannten Bürgermeistergalerie.



Dr. Johannes Hübschmann, 1917 -1930 Chemnitzer Oberbürgermeister

Johannes Hübschmann

Über ein Vierteljahrhundert wirkte Dr. Johannes Hübschmann (1867 -1930) für das Wohl der Stadt. Kommunalpolitische Erfahrungen sammelte der Jurist in Dresden sowie als Bürgermeister von Waldheim (1896-1900) und Oelsnitz/Vogtl. (1900-1904). Danach ist sein Name untrennbar mit der Entwicklung des Chemnitzer Gemeinwesens verbun-

Hübschmann setzte sich als 1. Stadtrat, 2. Bürgermeister und stellvertretender Oberbürgermeister für ein erweitertes Schulbauprogramm und ein modernes Berufsschulwesen ein. Auf seine Anregung hin, gingen die im Privatbesitz befindliche Straßenbahn und das Fleischbeschauwesen in städtische Hand über. Seit dem 11. Mai 1917 leitete Hübschmann als Nachfolger des verstorbenen Heinrich Sturm die Geschicke der Stadt. Die Amtsperiode war geprägt durch wechselnde politische und Verhältnisse wirtschaftliche Deutschland während und nach dem 1. Weltkrieg, die auch vor Chemnitz nicht Halt machten. Konservativen

Grundwerten verbunden, versuchte Hübschmann, die unterschiedlichen Parteiinteressen im Sinne einer stabilen Stadtentwicklung auszugleichen. In den Jahren 1917/ 18 vertrat er Chemnitz in der 1. Sächsischen Kammer.

Für die Deutsche Volkspartei saß er von 1920 bis Ende 1926 im Sächsischen Landtag, dessen Vizepräsident er zeitweise war.

Aus Anlass des 25jährigen Dienstjubiläums erhielt 1929 die Marschallstraße auf dem Kaßberg seinen Namen. Am 10. März 1930 verlieh

ihm die Stadt Chemnitz das Ehrenbürgerrecht. Krankheitsbedingt trat Hübschmann mit dem 1. April 1930 in den Ruhestand.

Unter der Oberbürgermeisterschaft Johannes Hübschmanns erhielt das Neue Rathaus durch Max Klingers Monumentalgemälde »Arbeit-Wohlstand-Schönheit« 1918 einen weiteren wertvollen Zuwachs. Sein 1926 für die Bürgermeistergalerie geschaffenes Bildnis, gemalt von Karl Lange aus Penig, befindet sich im Depot der Städtischen Kunstsammlung

Gewerbschule erhält Gebäude am Schillerplatz

2011 feiert die Chemnitzer Alma Mater sich und ihre Entwicklung während der vergangenen 175 Jahre. Wie und wo die Anfänge dieser Hochschule waren, dies beleuchtet das Amtsblatt zum Universitätsjubiläum in einer Artikelserie. Heute mehr über das neue Gebäude am Schillerplatz. (Teil 3)

Um 1871 begann die Zeit der Hochindustrialisierung. Sie kennzeichneten der Einsatz von Maschinen, die Entstehung neuer Industriezweige -Chemie, Elektrotechnik, Optik sowie die Verzahnung von Forschung und Produktion. Dadurch stiegen Bedeutung und Stellenwert der technischen Bildung weiter. Das führte dazu, dass man in Chemnitz eine Erweiterung der Königlichen Gewerbschule und einen Neubau der Bildungseinrichtung ins Auge fasste. Die Regierung war für dieses Vorhaben aufgeschlossen und bewilligte 960 000 Mark für den Neu-



Am 5. Mai 1900 erfolgte die Umbenennung in Königliche Gewerbeakade-Abb.: Archiv

bau. Das Lehrgebäude wurde nach Plänen von Prof. Alwin Gottschaldt (1834 - 1924) im Stil der Neorenaissance errichtet. Für den plastischen Schmuck wurde der Bildhauer Anton Händler aus Dresden gewonnen. Eine zeitgenössische Darstellung beschrieb diesen wie folgt: Ȇber den drei großen Haupteingängen des Mittelbaus, auf den Archievolten ruhend, deuten in Bogenzwickeln allegorische Figuren auf diejenigen hauptsächlichsten Wissenschaften hin, die im Inneren des Gebäudes gelehrt werden. Die Reihenfolge derselben von links nach rechts ist paarweise folgende: Mathematik und Physik, Textilindustrie und chemische Technik, Maschinen- und Bautechnik. An den über den großen Rundbogenfenstern der Aula und zwischen den Oberfenstern derselben sind befindlichen Pilastern in Hochrelief die Porträtköpfe von berühmten Vertretern der technischen Wissenschaften mit Gehängen von entsprechen Emblemen und Schrifttafeln angebracht, welche uns in der vorhin angegebenen Reihenfolge die Namen: Karmasch, Leibnitz, Galilei, Berzelius, Euler, Watt, Schinkel und Monge nennen.« Am 16. Oktober 1877 konnten 38 Lehrende und 615 Studierende die Schule mit 105 Räumen in Besitz nehmen. Die Professoren Wunder, Lehrer für Chemische Technik, und Weinhold, Lehrer für Physik, hatten vorher andere Hochschulen in Deutschland und dem Ausland besucht und deren Laboratorien besichtigt. Ihre Erkenntnisse brachten sie in die Ausstattung der Chemnitzer Laboratorien ein. Nach 1836 waren in Chemnitz weitere technische Schulen entstanden, die als Schulverband mit einander kooperierten. Ab 1878 liefen diese unter dem Namen »Technische Lehranstalten«, dazu gehörten die Höhere Gewerbschule, die Baugewerkenschule, die Werkmeisterschule und der Gewerbezeichenschule. Zum Direktor war schon 1877 Prof. Dr. phil. Martin Wunder berufen worden. 1892 erhielt die Gewerbschule eine Abteilung für Elektrotechnik. Am 5. Mai 1900 erfolgte die Umbenennung in Königliche Gewerbeakademie, damit sollte der Status zwischen technischer Mittelschule und technischer Hochschule verdeutlicht werden.

Geschichte(n) rund um das Rathaus

Bürgermeistergalerie: Porträts würdigen Leistungen früherer Amtsinhaber

Christian Friedrich Wehner



Bürgermeister von 1832 bis 1846

Johann Friedrich Müller



Bürgermeister von 1848 bis 1874

Heinrich Beck



Oberbürgermeister von 1896 bis 1908

Während der Amtsperiode Dr. Heinrich Becks (1854 - 1933) als Oberbürgermeister erlebte Chemnitz einen bedeutenden Aufschwung. Er war es, unter dem die Entscheidung für den Bau mehrerer, das Stadtbild prägender Gebäude (Neues Rathaus, Museum und Opernhaus), getroffen wurde. Auf Grund einer von Beck verfassten

Christian Friedrich Wehner

In der Bürgermeistergalerie des Neuen Rathauses nimmt das Porträt von Christian Friedrich Wehner die erste Stelle ein. 1846 wurde es aus Anlass seiner Emeritierung von Friedrich Gottlob Schreiber geschaffen.

Wehner stand 44 Jahre lang im Dienste der Stadt Chemnitz, davon 14 Jahre als Bürgermeister. Er repräsentierte jene Vertreter des liberalen Bürgertums, die sich für eine Reform der Stadtverwaltung und für ein politisches Mitspracherecht in städtischen Angelegenheiten einsetzten. Die Bestrebungen kulminierten in Wahlen von Stadtverordneten und dem Erlass einer Stadtverfassung für Chemnitz im Mai 1831, der ersten Kommunalverfassung in Sachsen. Die öffentliche Verwaltung wurde fortan von einem Stadtrat unter Mitwirkung und Kontrolle der Communrepräsentanten wahrgenommen. Der Advokat, Sohn eines Stadtamtmannes, fungierte von 1802 bis 1832 zunächst als Stadtrichter und Stadtrat.

Das Porträt von Bürgermeister Müller,

gemalt nach 1867 von Friedrich

Gottlob Schreiber, nimmt den zweiten

Platz in der Bürgermeistergalerie ein.

Im heutigen Stadtbild begegnen wir

dem Namen am Schlossteich mit der

Müllerstraße. Der Müller-Zipper-

Brunnen erinnert an die auf seine An-

regung hin erfolgte Umgestaltung

des Schloßteichgeländes in eine Park-

anlage. Das Stadtarchiv verwahrt den

Nachlass des Bürgermeisters. Der

Sohn eines Gärtners verdankte seine

Ausbildung und sein Studium der

Rechtswissenschaft sowohl allein sei-

ner Begabung als auch Fleiß. Bevor er

1848 zum Chemnitzer Bürgermeister

gewählt wurde, war er seit 1841

Bürgermeister und Stadtrichter in

Neustädtel. Verdienste erwarb er sich

hier insbesondere durch Maßnah-

men zur Linderung der Not der Be-

völkerung in den Hungerjahren

1846/47. 25 Jahre lang stand Johann

Denkschrift erhoben die städtischen

Kollegien am 16. März 1905 den

Antrag des Finanz- und Verfassungs-

ausschusses einstimmig zum Be-

schluss, den Neubau eines Rathauses am Markt und Neumarkt nach der

generellen Planung des Stadtbaurats

Richard Möbius auszuführen. Beck

stand auch dem Sonderausschuss vor,

der den Rathausneubau begleitete.

Der Jurist sammelte kommunalpoli-

tische Erfahrungen in Dresden sowie

als Bürgermeister von Frankenberg

(1890-1895) und Freiberg (1895-

1896). Am 17. September 1896

wurde er als Chemnitzer Stadtober-

haupt verpflichtet. Durch Beck bee-

influsst, entwickelte sich Chemnitz zu

zentrum. Gezielte Eingemeindungen

brachten Flächen- und Bevölkerungs-

zuwachs. Verdienste erwarb er sich

auch bei der Entwicklung und

Förderung des Schul- und Fortbil-

dungswesens. Die Stadt Chemnitz

verlieh Beck 1907 die Ehrenbürger-

würde und benannte die Kastanien-

straße, auf der er gewohnt hatte,

nach ihm. Der sächsische König

1832, nach Einführung der Allgemeinen Städteordnung in Sachsen, wurde er Bürgermeister und vertrat Chemnitz auch in der Ersten Kammer der Sächsischen Ständeversammlung. Vom Rat und seinem fortschrittlichen Bürgermeister gefördert, nahm die wirtschaftliche Entwicklung einen enormen Aufschwung. Neben der dominierenden Textilindustrie gewann der junge Maschinenbau immer mehr an Gewicht. Mit der Bebauung des Angers (zwischen heutiger Brückenstraße und Schillerplatz gelegen) erfuhr das Territorium von Chemnitz eine Erweiterung in nördlicher Richtung. Dank der Initiative von Vereinen erfolgte 1831 die Einweihung der Bürgerschule und 1838 die Erbauung des Stadttheaters. Mit der Königlichen Gewerbschule entstand 1836 eine technische Bildungseinrichtung. Ein Höhepunkt war 1852 die Einweihung der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Riesa, für deren Bau sich Wehner nach Kräften eingesetzt hatte.

Friedrich Müller an der Spitze der Stadt Chemnitz, das sich in jenen Jahren ihren Ruf als »sächsisches Manchester« erwarb. Unternehmen wie die von Hartmann, Zimmermann, Haubold und Schönherr erlangten Geltung. Chemnitz fand Einbindung in das Eisenbahnnetz und entwickelte sich zum Verkehrsknoten. Die Einwohnerzahl wuchs von 30.000 auf 78.000 an. Für die Entwicklung des Stadtbildes war eine vom Rat erarbeitete Bebauungskonzeption von großer Bedeutung. Neben der Vorgabe eines Straßensystems bezog es Grünzonen ein. Zentren der Bautätigkeit waren u. a. die Zwickauer Straße und der Brühl. Mit Kaßberg und Kapellenberg begannen Erschließung und Bebauung neuer Stadtgebiete. Das 25jährige Amtsjubiläum 1874 nahm die Stadt zum Anlass, Bürgermeister Johann Friedrich Müller die Ehrenbürgerwürde zu verleihen.

Friedrich August III. berief Beck im Dezember 1907 zum Staatsminister. Von Januar 1908 bis Oktober 1918 trug er die Verantwortung für das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und damit für die Bereiche Kirche, Schule, Kunst und Wissenschaft. Ab 1914 leitete er als dienstältester Minister zugleich das Gesamtministerium des Königreiches Sachsen. Seinen konservativen Wertvorstellungen folgend, lehnte Beck die sich anbahnende politische Neuordnung ab und schied am 25. Oktober 1918 freiwillig aus dem Ministeramt. Der sächsische König verlieh ihm zum Abschied den erblichen Adelstitel. In seinen letzten Lebensjahren widmete sich Beck hauptsächlich dem Hochstift Meißen, dessen Domherr, Dechant und Dompropst er war. Anlässlich der Einweihung des Neuen Rathauses spendete er einen silbernen Hammer für den Stadtverordnetenvorsteher. Ein Ölgemälde von Friedrich Leon Pohle mit dem Porträt Becks schmückt die Bürgermeistergalerie im Neuen

Dr. Wilhelm André



Oberbürgermeister von 1874 bis

Nach Inkrafttreten der revidierten Städteordnung des Königreichs Sachsen von 1873 war Wilhelm André das erste Chemnitzer Stadtoberhaupt, das als Oberbürgermeister amtierte. Nahezu 22 Jahre führte er mit Kompetenz und Weitblick die Geschicke der Stadt, die ihren Aufschwung fortsetzte und sich zur Großstadt entwickelte.

Der Jurist war seit 1852 zunächst als Obergerichtsanwalt in Osnabrück tätig. Als Oberbürgermeister von Chemnitz leistete er seit 1874 einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung von Handel, Industrie und Verkehr, zur Hebung der Finanzen sowie zur Verschönerung und Gesundung der Stadt. So wurden die Verwaltung und das städtische Kassenwesen reorganisiert, die Finanzverhältnisse geordnet und der Grundstein für eine moderne und weit reichende Infrastruktur gelegt. Dazu gehörten u. a. die Errichtung des Elektrizitätswerkes, die Inbetriebnahme der elektrischen Straßenbahn und der Bau von Schlachtund Viehhof sowie Markthalle zu Versorgung der Bevölkerung. Das Wasserwerk Altchemnitz, ein Wasserleitungssystem und die 1880 begonnene Talsperre Einsiedel sicherten die Wasserversorgung. Verdienste erwarb sich André weit über die Stadtgrenzen hinaus durch seinen Beitrag zum Ausbau des Rechtswesens. Er war maßgeblich an der Erarbeitung und Einführung gesetzlicher Regelungen zum Wasser-, Erb- und Familienrecht im Fürstentum Osnabrück beteiligt. Sein Anteil am Zustandekommen des deutschen Patentgesetzes von 1877 und dessen späterer Neubearbeitung 1891 fanden breite Anerkennung. Eine enge Zusammenarbeit verband ihn dabei mit dem Berliner Unternehmer Werner von Siemens. 1896 würdigte die Stadt Chemnitz André mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Dr. Heinrich Sturm



Oberbürgermeister von 1908 bis

Dr. Heinrich Sturm vollzog am 2. September 1911 die feierliche Einweihung des Neuen Rathauses, in das er auch als erstes Stadtoberhaupt einzog. Sein Porträt, gemalt von Georg Ludwig Meyn, hängt an 5. und letzter Stelle der so genannten Oberbürgermeistergalerie in der Wandelhalle des 2. Obergeschosses. Der Sohn des Pfarrers und in seiner Zeit anerkannten Lyrikers Julius Sturm trat nach dem Studium der Rechtswissenschaft in den Staatsund Verwaltungsdienst ein.

Er war zunächst sechs Jahre Bürgermeister von Schleiz, seit 1893 Vortragender Rat im Fürstlich-Reu-Bischen Ministerium, später erfolgte seine Berufung zum Landrat des Amtes Gera. Von 1902 bis zu seinem Tode vertrat Heinrich Sturm die Interessen der Stadt Chemnitz. Bis 1904 war er 1. besoldeter Stadtrat. Als Bürgermeister sowie 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters stand er u. a. dem Dezernat für das Volksschulwesen vor, er leitete das Gewerbeamt sowie den Haushalt- planungsausschuss. 1908 wählten ihn die städtischen Kollegien zum Oberbürgermeister. Während seiner Amtszeit setzte sich der Aufschwung von Chemnitz zur Industriestadt ersten Ranges fort. 1910 stieg die Einwohnerzahl auf über 300.000.

Die Stadt vergrößerte sich durch Eingemeindungen. Neben dem weiteren Ausbau der Infrastruktur und kommunaler Versorgungseinrichtungen waren zweifellos die Einweihung von Neuem Stadttheater (seit 1925 Opernhaus) und Museum 1909 und die Rathausweihe 1911 Höhepunkte im städtischen

Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges traten dann vor allem Probleme der Versorgung der Bevölkerung und der Kriegswirtschaft in den Mittelpunkt der Arbeit von Stadtoberhaupt und Verwaltung. Als Oberbürgermeister war Heinrich Sturm Mitglied der 1. Kammer des sächsischen Landtages, außerdem leitete er den Sächsischen Gemeindetag als Vorsitzender.

Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche neu, aktuell & informativ!

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 26.01.2011 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Bernhardstraße/Kreherstraße im Stadtteil Gablenz wurde von der Landesdirektion Chemnitz am 13.05.2011 unter Az: 38-2511.10/2/132 - mit einer Auflage - genehmigt.

Nach Erfüllung der Auflage wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebau-

ungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande ge-

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 13.07.2011

gez. i.V. Brehm // Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Gablenz Bereich Bernhardstraße / Kreherstraße

M 1:10 500



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung Gemischte Baufläche

Wohnbaufläche

neue Planungsabsicht

8.3 ha



Wohnbaufläche

Hinweis
Die Anderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichenGründen auf der lopografischen Kortengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsi-Ladenöffnungsgesetz SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-197/2011 in seiner Sitzung am 6. Juli 2011 beschlossen, die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-035/2011 vom 9. Februar 2011, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 09 am 2. März 2011) wie folgt zu ergänzen:

In § 1 wird eingefügt:

am **Sonntag, dem 9. Oktober 2011** aus Anlass der Veranstaltung "Chemnitzer Modetage"

am Sonntag, dem 6. November 2011 aus Anlass des Jubiläumsjahres "Otto Dix"

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 12.07.2011

Barbara Ludwig //

(Dienstsiegel) Oberbürgermeisterin

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr Stadtratsbeschluss Nr. B-197/2011 wird folgender Hin-

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntma-chung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Be-
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz
- b) die Verletzung der Verfahrens-Verletzung begründen zung geltend machen.

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- schluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen
- 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verlet-

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

HERAUSGEBER Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL **DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg Tel. (0371) 488-1533 Fax (0371) 488-1595

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz Tel. (0371) 6562-0050 Fax (0371) 6562-7005 Abonnement mtl. 11.- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052 Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053 Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051

Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG **DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhoferstraße 20, 09116 Chemnitz E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Vergabe-Nr. 67/11/058

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6720, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt chemnitz.de b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach d) Art des Auftrags:

Landschaftsbauarbeiten e) Ort der Ausführung: Kindertagesstätte, Henriettenstraße 21, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: Abbruch, 250 m Pflasterstreifen ein- und dreizeilig, 180 m² Plat-tenbelag, 400 m² Betonpflaster, 30 m² Fallschutzbelag, 2 Pergolen aus Lärche, 650 m² Rasen, 200 m² Pflanzfläche, 155 m² Blumen-wiese, diverse Ausstattungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Lös.

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungs-frist für den Gesamtauftrag: 67/11/058: Beginn: 04.10.2011,

Ende: 30.10.2012

Zusätzliche Angaben: Ende Pflanzarbeiten: 30.11.2011, Ende Bauleistungen: 15.12.2011, Ende Pflege: 30.10.2012

j Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Ne-benangeboten: ja, Pauschalange-bote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de I) Kosten der Vergabeunterlagen:

Ausschreibung

Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: 67/11/058: 22,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 28.07.2011

Abholung /Versand ab: 04.08.2011 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz;

Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di und Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -18.00 Uhr, Freitag geschlossen Ausschreibung auf Datenträger, Da-tenart 83 nach GAEB Schnittstelle

Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemritz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/11/058 n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.08.2011, 10.30 Uhr o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096 Fmails submissions 488-3096, Email: submissions-stelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/11/058: 18.08.2011, 10:30 Uhr;Personen, die bei der Er-öffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter r) Geforderte Sicherheiten: keine s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

dingungsunterlagen

rungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigener-klärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. v) Zuschlagsfrist: 20.09.2011 w) Prüfstelle für Verstöße gegen

Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen ge-mäß Formblatt 124 (Eigenerklä**Amtsblatt Chemnitz**

Vergabe-Nr. 66/11/144

I) Öffentlicher Auftraggeber I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, SG Zentrale Vergabe, Beschaffung, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4881067, Fax: 0371 4881099, Email: simone.beck@ stadt-chemnitz.de Weitere Auskünfte erteilen: die

oben genannten Kontaktstellen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde

Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Anliegerpflichten der Ämter - Winterdienst 2011 –

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Hauptort der Dienstleistung: 09111 Stadtgebiet Chemnitz

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 7 Monate

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 323.055,00 Euro

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Winterdienstleistungen auf Gehwegen innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz Schneeberäumung, Streuen, Splittbeseitigung und -entsorgung, Einsatz Schneefräse nach zusätzlicher Beauftragung, Nachweisfüh-

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt:

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: ca. 89.000 m² Schneeberäumung, Streuen, Splittbeseitigungund entsorgung Euro II.2.2) Optionen: ja Beschreibung der Optionen: Zeit-

raum: 01.11.2011 - 10.05.2012 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr

II.3) Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 7 Monate ab Auftragsvergabe, Beginn der Auftragsausführung: 01.11.2011, Ende der Auftragsausführung: 10.05.2012 III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informa-

III.1) Bedingungen für den Auftrag III.1.2) Wesentliche Finanzierungsund Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterla-

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-III.1.4) Sonstige besondere Bedin-

gungen an die Auftragsausführung: ja: Zuschlag wird nur für max. 3 Lose pro Bieter erteilt III.2) Teilnahmebedingungen III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben

und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis Berufshaftpflichtversicherung mind. 250.000 €, Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre III.2.3) Technische Leistungsfähig-

keit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens, Angabe von mind. 3 erbrachten Leistungen aus den letzten 3 Jahren mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers und entsprechender Bestätigung des Auftraggebers gem. § 7 EG Abs. 3 a VOL/A

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbrin-

Ausschreibung

gung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfah-

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %) IV.2.2) Es wird eine elektronische

Auktion durchgeführt: nein IV.3) Verwaltungsinformationen IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 66/11/144 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen

desselben Auftrags: nein IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Un-

terlagen: 04.08.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja, Preis: 2,00 Euro Zahlungsbedingungen und -weise: Preis pro Los: 2,00 Euro.

Einzahlungsbeleg; Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Sparkasse Chemnitz, Kontonummer 3501007506; Bankleitzahl 87050000, Verwendungszweck 40.01222.1, 66/11/144

Öffnungszeiten: Mo: 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi: 13.00-15.30 Uhr, Do: 13.30-18.00 Uhr

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 02.09.2011, 10.00 Uhr IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 24.10.2011

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 02.09.2011, 10.00 Uhr Ort: Rathaus, Markt 1, Zi. 416; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein VI.4.1) Zuständige Stelle für Nach-

prüfungsverfahren: Landesdirektion

Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303 VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Stra-Be 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321929, Email: post@ldc.sachsen.de. Internet-Adresse (URL): www.ldc.sachsen.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 12.07.2011 A) Anhang A: Sonstige Adressen

und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz. Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle. SG Zentrale Vergabe. Beschaffung, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4881067, Fax: 0371 4881099, Email: simone.beck@ stadt-chemnitz.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen. bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4883078, Fax: 0371 4883096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,Tel.: 0371 4883078, Fax: 0371 4883096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den LOS Nr.: 1 - Winterdienstleistun-

gen auf Gehwegen 1) Kurze Beschreibung: Gemarkung Chemnitz

ca. 26.140 m² verteilt auf 102 Ob-

LOS Nr.: 2 - Winterdienstleistungen auf Gehwegen

1) Kurze Beschreibung:

Gemarkungen Altchemnitz, Harthau, Helbersdorf, Kappel, Klaffenbach, Markersdorf ca. 19.538 m² verteilt auf 107 Objekte

LOS Nr.: 3 - Winterdienstleistungen auf Gehwegen

1) Kurze Beschreibung:

Gemarkungen Grüna, Mittelbach, Neustadt, Nieder- und Oberraben, mar, Stelzendorf ca. 7.011 m² verteilt auf 48 Objekte

LOS Nr.: 4 - Winterdienstleistungen auf Gehwegen

1) Kurze Beschreibung:

Gemarkungen Altendorf, Borna, Heinersdorf, Röhrsdorf, Rottluff, Schloßchemnitz, Wittgensdorf ca. 13.891 m² verteilt auf 82 Objekte LOS Nr.: 5 - Winterdienstleistungen auf Gehwegen

1) Kurze Beschreibung:

Gemarkungen Draisdorf, Ebersdorf, Euba, Furth, Gablenz, Glösa, Hilbersdorf ca. 11.438 m² verteilt auf 59 Objekte

LOS Nr.: 6 - Winterdienstleistungen auf Gehwegen

1) Kurze Beschreibung:

Gemarkungen Adelsberg, Altenhain, Berbisdorf, Bernsdorf, Einsiedel, Erfenschlag, Kleinolbersdorf, Reichenhain ca. 10.972 m² verteilt auf 56 Objekte

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bauund Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Bonhoefferstraße/Waldenburger Straße im Stadtteil Altendorf beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 28.07.2011 bis 10.08.2011 im Technisches Stadtplanungsamt, Neubau, Annaberger Rathaus. Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochsvon 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 442 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden. Wie bereits bekannt gemacht, kann

iedermann den seit dem 24.10.2001 wirk-

- samen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie "Weißer (Stadtteil Hilbersdorf), Weg'
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wasserschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf.
- die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächen-

- nutzungsplanes im Umfeld des ACC (Stadtteil Altchemnitz),
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Industriemuseum" Zwickauer Straße (Stadtteil Kapellenberg),
- die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/Beyerstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) - mit Ausnahme des sog. "Erdbeerfeldes",
- die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten .Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/Südring" (Stadtteil Schönau),
- die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Baumarktes "Castorama" im Ge-

- werbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth)
- die seit dem 19.07.2006 wirksame 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/ Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 18.10.2006 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/ Thomas-Mann-Platz (Stadtteil Zentrum). die seit dem 18.07.2007 wirk-
- same 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Emilienstraße/ Blankenauer Straße (Stadtteil Schloßchemnitz).
- die seit dem 01.08.2007 wirksame 21. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Burgstädter Straße (Stadtteil Borna - Heinersdorf),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Brückenpark -Schloßstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Jagdschänkenbad (Stadtteil Siegmar/Reichenbrand),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Stelzendorfer Gutsweg (Stadtteil Stelzendorf),
- die seit dem 16.01.2008 wirksame 12. Änderung des Flä-chennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Paul-Gruner-Straße (Stadtteil Altchemnitz).
- die seit dem 23.04.2008 wirksame 19. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich "Fischblase" an der Sandstraße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 30.04.2008 wirksame 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chem-Bereich (Stadtteil Bernsdorf),
- die seit dem 02.07.2008 wirksame 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Reduzierung geplanter Wohnbauflächen),
- die seit dem 16.06.2010 wirksame 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldkliniken (Stadtteil Sonnenberg),
- die seit dem 20.04.2011 wirksame 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.05.2011 wirksame 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Grünkorridor nördlich der Kalkstraße/Autobahnanschlussstelle Chemnitz-Rottluff (Stadtteil Rottluff)

im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung/Flächennutzungs-, Grundlagenplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 12.07.2011

gez. Butenop // Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße/Charlottenstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 08.06.2011 den Bebau-ungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße/Charlottenstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungs-

plan mit der Begründung im Stadt-planungsamt, Sachgebiet Bera-tung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der SprechzeitenMontag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlichDonnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1

BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des
- § 214 Abs. 2 BauGB beachtli-che Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2

Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung zungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Ge-meinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachver-halts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

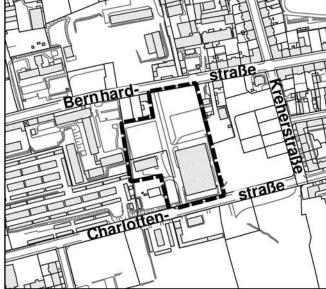
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens-

öder Formvorschriften gegen-über der Gemeinde unter Be-zeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist. Ist eine Verletzung nach den Zif-fern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-nachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglich-keiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht in-nerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 13.07.2011 gez. i.V. Brehm // Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße / Charlottenstraße

Gemarkung Gablenz

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stadtteil Altendorf Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung bisherige Darstellung neue Planungsabsicht

Bereich Bonhoefferstraße / Waldenburger Straße

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

sonstige bedeutsame Grünfläche

Wohnbaufläche

Vergabe-Nr. 17/11/397

I) Öffentlicher Auftraggeber I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Müller / Frau Nöske, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6537; 0371 488 7639, Fax: 0371 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen 1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde

Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung Der öffentliche Auftraggeber be-

schafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Mittel-

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleis-

Hauptausführungsort: 09125 Chemnitz, Reichenhainer Str. 206 II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 34: Außenanlagen

- 280 m Entwässerungsleitung aus PVC DN 160 bis DN 200 einbauen einschließlich Erd- und Verbauarbeiten
- 5 Stück Fertigteilschächte liefern und einbauen einschließlich Erdund Verbauarbeiten
- 60 m Entwässerungsleitung abbrechen einschließlich zugehöriger Erdarbeiten 7 Stück Schächte ausbauen ein-
- schließlich zugehöriger Erdarbeiten 68 m Stützwand aus Betonfertig-
- teilen einschließlich zugehöriger Erdarbeiten herstellen 2.200 m² Asphaltbefestigung und
- Tragschicht aufnehmen und entsorgen
- 2.300 m² Zufahrten zur Mittelschule und den Parkplätzen herstellen einschließlich notwendiger Erd- und Asphaltarbeiten
- 950 m Bordsteine liefern und set-

- 220 m² Rasengitterplatten liefern und einbauen
- 1.350 m² Betonsteinpflaster liefern und einbauen
- 32 m diverse Treppenanlagen aus Betonfertigteilen liefern und ein-

- 30 Stück Fahrradabstellbügel
- Beleuchtungsanlage mit Außenleuchten und 350 m Kabelgraben (ohne Leuchten) diverse Verkehrszeichen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214200; 71420000

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt:

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 41. KW 2011 Ende der Auftragsausführung:

04. KW 2012

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informa-III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5% Vertrags-/Mängelansprüchebürgschaft und 3% Mängelansprüchebürgschaft III.1.2) Wesentliche Finanzierungs-

und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: Herstellung der Werksplanung einschließlich statischer Nachweise für Stützwände

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers – Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen V. (Präqualifikationsverzeichnis)

Ausschreibung

nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Eigenerklärungen bzw. Bescheinigungen vorzulegen. III.2.2) Wirtschaftliche und finan-

zielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1 III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten. die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfah-

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien Kriterium 1: Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein IV.3) Verwaltungsinformationen IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentli-

chen Auftraggeber: 17/11/397 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2010/S181-275887 vom: 17/09/2010

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 04.08.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ia

Preis: Los 34: 39,00 Euro Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungs-40012221 17/11/088 und Los-Nr.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten Submissionsstelle:

Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag -Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Don-nerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich. IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 23.08.2011, 11.00 Uhr IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 11.10.2011

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 23.08.2011, 11.00 Uhr Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Zi. 016; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten

VI) Zusätzliche Informationen VI.1) Dauerauftrag: nein VI.4.1) Zuständige Stelle für Nach-

prüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustra-Be 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-0, Fax: 0341 977-1199 VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur

Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371/5321303 VI.5) Tag der Versendung der Be-

kanntmachung: 13.07.2011 A) Anhang A: Sonstige Adressen

und Kontaktstellen A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau,

Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Müller, Frau Nöske, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6537; 488 7639, Fax: 0371 488 6591, Email: gmh@stadt-chem-

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 0371 488 3096. Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Submissionsstelle. Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 0371/488 3096, Email: submissionsstelle@stadtchemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 34 - Außenanlagen 1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5 2) CPV: 45214200; 71420000

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Nº 29 · 20. Juli 2011

Amtsblatt Chemnitz

Vergabe-Nr. 31/40/11/003

a) Name und Anschrift der Verga-

@stadt-chemnitz.de

@stadt-chemnitz.de

bestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau

Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle

Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Abt. Bau, Ausstattung, Sachbedarf Frau Pfannschmidt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 4018, Fax: 488 4098 Email: ute.pfannschmidt

Stelle, bei der die Angebote einzu-

reichen sind: Stadt Chemnitz, Zen-

Den Zuschlag erteilende Stelle:

trale Verwaltungsdienste und Be-

sionsstelle@stadt-chemnitz.de

c) Einreichungsform für Teilnahme-

anträge oder Ängebote: Schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung

sowie Ort der Leistungserbringung:

mann-Schule, BSZ Technik III, An-

naberger Straße 186/188, 09120

Art und Umfang der Leistung: Be-

schaffung von PC-Komponenten für

das BSZ Technik III, Richard-Hart-

g) Bestimmungen über die Ausfüh-

Richard-Hart-

schreibung VOL/A 2009

Ausführungsort:

mann-Schule

Ausschreibungen

Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 31/40/11/003: Beginn: schaffungsstelle, Submissionsstel-15.09.2011, Ende: 30.09.2011 le, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, h) Ausgabe der Vergabeunterlagen Fax: 488 1099 Email: vol.submisdurch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: b) Art der Vergabe: Öffentliche Aus-

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungs-Submissionsstelle. Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488

1099 Email: vol.submissionsstelle @stadt-chemnitz.de Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:

Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

tungsdienste und Beschaffungs-

i) Teilnahme- oder Angebots- und

@stadt-chemnitz.de

Angebotsfrist: 19.08.2011, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14.09.2011

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

I) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß Angebot einzureichen: keine

§ 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/40/11/003: 5,00

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwal-

lage der Kopie des Einzahlungsbe-

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vor-

nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 28.07.2011 Abholung/Versand: 04.08.2011

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

leges (kein Scheck). Verspätet ein-

gehende Anforderungen werden

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungs zweck: 18507449, 31/40/11/003 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich

die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

tend mit bevollmächtigtem Vertre-

Vergabe-Nr. 17/11/282 a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle):

ment und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Stadt Chemnitz, Gebäudemanage-

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009 d) Art des Auftrags: Ersatzvornahme Abbruch und Entsorgung eines ehemaligen Wohngebäudes

e) Ort der Ausführung: Chemnitz,

Chemnitztalstr. 38b/38c, 09114

f) Art und Umfang der Leistung: Los: Abbrucharbeiten 2.530 m³ umbauter Raum Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

wird das einzige Zuschlagskriterium

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

für: ein Los

ausgeschlossen.

chemnitz.de

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/11/282: Beginn: 39. KW 2011, Ende: 42. KW 2011

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/11/282: 12,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Email: submissionsstelle@stadt-

I) Kosten der Vergabeunterlagen:

Einreichung der Angebote möglich lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 28.07.2011

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 04.08.2011 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di bis Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do

13.30 bis 18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kredit-

Verg.-Nr.

17/11/282 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.08.2011, 10.00 Uhr

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

institut: Sparkasse Chemnitz, Kon-

tonummer: 3501007506, Bank-

leitzahl: 87050000, Verwendungs-

40012221

zweck:

Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zim-

mer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096

o) Abgabe der Angebote:

Email: submissionsstelle@stadtchemnitz.de verfasst sein müssen: Deutsch

p) Sprache, in der die Angebote q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei

der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120

Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: keine s) Wesentliche Finanzierungs- und

10.00 Uhr; Personen, die bei der

17/11/282:

dingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haf-

gebote 18.08.2011, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine

direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. (Präqualifi-

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

kationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zu-

ständige Stellen Eigenerklärungen

bestätigen, sind von Bietern, deren

Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle). v) Zuschlagsfrist: 19.09.2011

w) Prüfstelle für Verstöße gegen

Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/

Rechtsaufsicht: Landesdirektion

Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

tend mit bevollmächtigtem Vertre-

Vergabe-Nr. 17/11/283

der Preis sein.

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501. Fax: 488 6591. Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009 d) Art des Auftrags: Ersatzvor-

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Chemnitzer Straße 33, 09228 Chemnitz/OT Wittgensdorf f) Art und Umfang der Leistung: Los: Abbrucharbeiten 3.832 m³ umbauter Raum Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

nahme Abbruch und Entsorgung

eines ehemaligen Wohngebäudes

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamt-

Einreichung der Angebote möglich

auftrag: 17/11/283: Beginn: 39. KW 2011, Fnde: 42, KW 2011 i) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote

sind zulässig. Nebenangebote sind

nur bei Abgabe eines Hauptange-

botes zulässig. Pauschalangebote

werden ausgeschlossen. k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-I) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/11/283: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunter-

lagen bis: 28.07.2011 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 04.08.2011 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89,

09120 Chemnitz

18.00 Uhr

13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungs-40012221 Verg.-Nr. 17/11/283 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der An-

richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 sowie Angabe, welche Personen bei Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di - Mi der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe 17/11/283: 18.08.2011 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: keine s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen t) Rechtsform der Bietergemein-

an die die Angebote schriftlich zu u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-

fähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124

(Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Mit dem An-

gebot ist weiterhin vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle).

5320, Fax: 5321303

schaft: Gesamtschuldnerisch haf-

v) Zuschlagsfrist: 19.09.2011 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 zusätzlich Donnerstag von 14.00

Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos ein-

sehen und über den Inhalt Aus-

Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 04.11.2009 beschlossene 25. Änderung des Flächennut-zungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Munitionslagers Euba und Umgebung im Stadtteil Euba wurde von der Landesdirektion Chemnitz am 19.04.2010 unter Az.: 38-2511. 10/01.004/61-25 mit Auflagen genehmigt

Nach Erfüllung der Auflagen wird

die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit die-ser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennut-zungsplan mit der Begründung ein-schließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplay To Abs. Außenbeziehungen/Freiraummanagement, Zi. 431, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1

kunft verlangen.

Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften. 2. eine unter Berücksichtigung des

§ 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennut-

zungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht in-nerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs-plans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flä-chennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntma-chung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

Größe

29.5 ha

15,8 ha

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 13.07.2011 gez. i.V. Brehm // Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.07.2011 bis 29.08.2011 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während

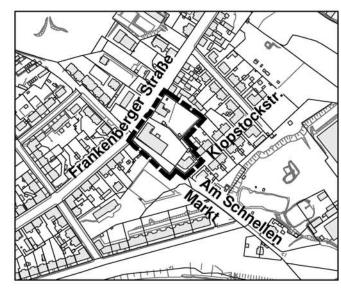
der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

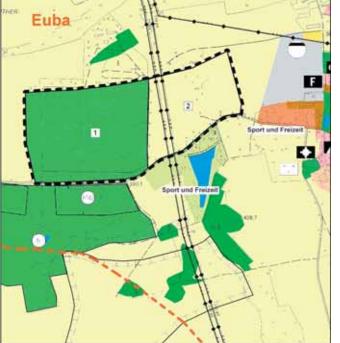
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 13.07.2011 gez. Butenop // Amtsleiter Stadtplanungsamt





Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße Gemarkung Ebersdorf / Hilbersdorf



25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Euba

Bereich ehem. Munitionslager Euba, Teilflächen 1, 2 M 1:10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

fläche bisherige Darstellung neue Planungsabsicht Sondergebiet m. bedeuts Fläche f. die Vernetzung der Natur- u.Landschaftspotenziale

Grünflächenanteil, Zweckbestimmung Sport u. Freizeit

Sondergebiet m. bedeuts. Grünflächenanteil, Zweckbestimmung Sport u. Freizeit

Fläche für die Vernetzung der Natur- u. Landschaftsptenziale sowie Signatur Vorranggebiet für Ausgleichsmaßnahmen

sowie Signatur Vorranggebiet f.

Fläche für die Landwirtschaft

Ausgleichsmaßnahmen



Teil-

Fläche für die Landwirtschaft

Die Anderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24,10,2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht demzufolge nicht dem aktuellen Stand.